

# Die praktische Prüfung umfasst unter anderem folgende Themen:

1. Die Vorab- und Fahrzeugkontrollen
2. Die Manöver
3. Geleitetes und autonomes Fahrverhalten



1

## 1. Die Vorab- und Fahrzeugkontrollen

Sie beinhalten die minimalen Kenntnisse über das Fahrzeug (Reifenabnutzung und -druck), die Bedienung der notwendigen Elemente des Fahrzeugs und die richtige Position zum Fahren. Diese Kontrollen werden vor der Abfahrt auf die öffentliche Straße durchgeführt.



## 2. Die Manöver

Während der Prüfung wird der Prüfer Sie bitten, zwei Manöver durchzuführen:

- > Das Einparken/Halten
- > Ein weiteres Manöver, das aus den folgenden Manövern, vom Computer ausgesucht wird:
  - das Wendemanöver
  - das Rechtwinklige Einparken
  - das Rückwärtsfahren

Alle Manöver müssen von Ihnen auf ordnungsgemäße, flüssige und sichere Weise durchgeführt werden. Für jedes Manöver bestimmt der Prüfer die Straße oder der Ort, in/an dem Sie das Manöver durchführen sollen. Hingegen wählen Sie die Stelle aus, an der Sie es durchführen. Falls Sie die Möglichkeiten, die sich Ihnen bieten, nicht nutzen, kann dies zum Abbruch der Prüfung führen.

STOP

2

### A. EINPARKEN/HALTEN

Die Fahrübung wird immer rückwärts und in „S“ Form, in eine abgegrenzte Parklücke, ausgeführt. D.h, zwischen zwei geparkten Fahrzeuge oder einem Hindernis und einem Fahrzeug. Die Länge der gewählten Parklücke darf jedoch nicht länger sein, als zwei Mal die Länge Ihres Fahrzeugs. Am Ende des Manövers sollte Ihr Fahrzeug in der Flucht der Geparkten Fahrzeuge entlang des Bordsteins stehen. Der Computer bestimmt ob Sie links oder rechts einparken. Nachdem Sie die Fahrübung beendet haben und Sie es dem Prüfer mitgeteilt haben, wird er Sie bitten, alle Vorkehrungen zu treffen, um Ihr Fahrzeug zu verlassen und sich auf den Bürgersteig zu begeben bevor Sie Ihr Fahrzeug im Nachhinein wieder betreten.

**N.B. : Der Haltevorgang Ihres Fahrzeugs kann beispielsweise vor einer Einfahrt oder entlang einer gestrichelten gelben Linie durchgeführt werden.**

U

### B. WENDEMANÖVER

Das Wendemanöver wird in der Straße, die vom Prüfer bestimmt wurde durchgeführt. Sie dürfen von Bordstein zu Bordstein fahren, die Parkplätze der öffentlichen Straße benutzen, gegebenen Falls, dürfen Sie den ebenerdigen Seitenstreifen befahren. Bei dem Manöver wird verlangt, dass Sie mindestens einmal rückwärts setzen.

P

### C. RECHTWINKLIGES PARKEN

Der Computer bestimmt ob Sie vorwärts oder rückwärts einparken. Sie parken in der von Ihnen ausgesuchten Parklücke, senkrecht zur Fahrspur ein. Es muss mindestens ein vierrädriges Fahrzeug, rechts oder links, auf dem Parkplatz neben der Parklücke stehen. Nachdem Sie das Einparken beendet haben und dieses dem Prüfer mitgeteilt haben, wird der Prüfer Sie bitten, den Parkplatz zu verlassen.

4H

### D. RÜCKWÄRTSAHREN

Das Rückwärtsfahren wird über eine Länge von 10 Metern, zirka 2.5 Mal die Länge Ihres Fahrzeugs, entlang des Bordsteins oder entlang geparkten Fahrzeugen durchgeführt.



3

## 3. Geleitetes und autonomes Fahren

Ihre Fahrt wird nach dem Einhalten der Straßengesetzgebung, nach Ihrer Fahrtechnik, Ihrer Kontrolle über das Fahrzeug, sowie Ihr Verhalten den anderen Verkehrsteilnehmern gegenüber bewertet.

### A. GELEITETES FAHREN

Der Prüfer wird Ihnen, durch klare Anweisungen, die Strecke angeben und Sie müssen diese Anweisungen folgen. Der Prüfer wird Ihnen in kleinster Weise eine Falle stellen!

### B. AUTONOMES FAHREN












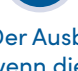
Während eines Teils der Prüfung wird der Prüfer Sie bitten, eine klar beschilderte Strecke zu folgen. Sie sollten zeigen, dass Sie im Straßenverkehr ohne fremde Hilfe, sicher und fließend den Verkehr folgen können.

# Anweisungen für den Begleiter oder Ausbilder

## Eingriffe durch den Begleiter oder Ausbilder

Der Ausbilder oder der Begleiter darf während der Prüfung nicht eingreifen, falls dies doch geschieht führt dies zum Abbruch der Prüfung (Art. 39§5 der AV). Durch das Eingreifen versteht sich jedes Wort oder jede Handlung des Ausbilders oder des Begleiters, die die Prüfung oder die Handhabung des Fahrzeugs beeinflussen könnte.

Als Eingriffe gelten folgende Handlungen auf:

-  > Zum/Ins Lenkrad greifen
-  > Die Bremsen betätigen (einschließlich die Handbremse)
-  > Die Kupplung betätigen
-  > Das Gaspedal betätigen
-  > Den Anlasser betätigen/bzw. verhindern (um zu verhindern, dass der Kandidat diesen verwendet, weil der Motor schon läuft, wird nicht als Eingriff bewertet)
-  > Die Scheinwerfer betätigen (Das Fernlicht ausschalten wird nicht als Eingriff geahndet)
-  > Die Scheibenwischer betätigen (das Anhalten ist kein Eingriff)
-  > Hupen
-  > Die Schaltung betätigen
-  > Die Richtungsanzeiger ein/ausschalten
-  > Das/Die Nebellicht(er) ein/ausschalten
-  > Die Belüftung, die Scheibenheizung, das Gebläse, zur Verbesserung der Sicht einschalten

Der Ausbilder oder Begleiter ist jedoch verpflichtet während der Prüfung einzugreifen, wenn die Sicherheit von Eigentum und/oder Personen gefährdet ist.

## Fahrhilfen

Die Hilfssysteme, die original vom Hersteller im Prüfungsfahrzeug integriert sind, werden zugelassen und müssen nicht deaktiviert werden. Die Hilfssysteme dürfen jedoch keinesfalls das Handeln des Fahrers ersetzen. Die automatische Aktivierung eines Hilfssystems, mit dem das Fahrzeug ausgestattet ist und die das Versäumnis des Kandidaten verursacht (Notbremsung, Fahrbahnkorrektur,...), wird einem Eingriff gleichgestellt und führt somit zum Abbruch der Prüfung.

## Betrügereien

Stellt der Prüfer einen Betrug oder einen Betrugsversuch seitens des Begleiters oder des Ausbilders fest, wird die Prüfung abgebrochen und das Prüfungszentrum ist verpflichtet, seine Aufsichtsbehörde zu informieren.

## Mobiltelefon

Um Ablenkungen zu vermeiden, raten wir Ihnen, Ihr Mobiltelefon auszuschalten oder dieses in den Flugmodus zu schalten. Zur Erinnerung: die Verwendung von Mobiltelefonen ist während der Prüfung nicht gestattet und führt zum Abbruch der Prüfung.

**Bemerkung: Die Informationen auf den vorliegenden beiden Seiten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zögern Sie nicht, sich an die Rezeption oder an den Prüfer zu wenden, wenn Sie weitere Informationen wünschen.**

**BITTE GEBEN SIE DIESEN INFORMATIONSZETTEL NACH DEM LESEN DER PERSON AM SCHALTER ZURÜCK. DANKE.**